

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind sehr viele ehemalige Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist gefallen. Diese Wohnungen werden von den Eigentümern anschließend zu Marktpreisen weitervermietet.

Doch in den Ballungsräumen Schleswig-Holsteins, namentlich Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland, herrscht bereits jetzt eine eklatante Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Die Folge: Die Mieten schießen in die Höhe, so dass insbesondere weniger vermögende Menschen immer größere Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Selbst Mittelklasse-Familien stehen vor immer größeren Problemen, angemessenen Wohnraum zu finden.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung den Bau preiswerten Wohnraums viel stärker fördern als bisher. Im Rahmen unserer Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum 2018 haben Mieterbund und Sozialverband Schleswig-Holstein die Forderung aufgestellt, dass jährlich 8.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen. Dies geht nur mit Intervention des Staates.

Um aktiv in den Markt einzugreifen und selbst bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, braucht Schleswig-Holstein eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/33, AP 31/31, AP 31/32, AP 31/34, AP 31/35 und AP 31/36.